

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

395

Stück 12

Freiburg i. Br., 12. Mai

1953

Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe vom 15. 2. 1953. — Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Frage der Lehrerbildung. — Schul- und Erziehungs-Sonntag 1953. — Bildung von Elternbeiräten. — Religionsunterricht in den Volksschulen. — Hilfsmittel für den Religionsunterricht. — Pfingstopfer der Kranken für die Ausbreitung des Glaubens. — Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Katholischen Jugend 1953. — Katholikentag in Ludwigshafen a. Rh. — Sammlung kirchlichen Heimatguts — Nachlässe verstorbener heimatvertriebener Geistlicher. — Wohnung für einen Pfarrpensionär. — Unterkunft für einen Ruhestandsgeistlichen. — Mesnerbuch. — Schenkung eines gotischen Altares. — Priesterexerzitien. — Exerzitien. — Dekansernennung. — Ernennungen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.

Nr. 86

Schreiben des Heiligen Vaters an die deutschen Bischöfe vom 15. Februar 1953

Unseren geliebten Söhnen

Joseph Kardinal Frings, Erzbischof von Köln
und

Joseph Kardinal Wendel, Erzbischof von München-Freising sowie unseren ehrwürdigen Brüdern,
den übrigen Erzbischöfen und Bischöfen
Deutschlands.

Großen Trost, Geliebte Söhne und Ehrwürdige Brüder, haben Uns die Wünsche bereitet, die Ihr im eigenen Namen wie im Namen Eurer Priester und Gläubigen Uns zu den heiligen Festen und zum Jahreswechsel zukommen ließe. Spricht doch aus ihnen von neuem jene glaubensvolle Ergebenheit dem Nachfolger Petri gegenüber, in die — so dürfen Wir sagen — der deutsche Episkopat seine besondere Ehre setzt, wie der Geist herzlichen, familiären Vertrauens, den Wir als die naturgemäße Grundlage Unserer Beziehungen zu den Bischöfen so sehr schätzen und der für Euch, die deutschen Oberhirten, seine besondere Note erhalten mag durch die vielen persönlichen Verbindungen, die zwischen Uns und Eurem Volke bestehen.

Wir teilen mit Euch die Freude, mit der Ihr in Eurem Schreiben eine Reihe begrüßenswerter Ereignisse oder Ergebnisse erwähnt habt: neben dem nach Zeit, Ort und Umständen einzigartigen, ja wohl einmaligen Berliner Katholikentag, Diözesankatholikentage, die reiche Frucht brachten; die Erhebung der hl. Gebeine der Frankenapostel Kilian und seiner Gefährten „in dem aus seiner Zerstörung langsam wiedererstehenden Würzburg“; Jahrhundertfeiern, die Rückschau auf segensvollste Tätigkeit gestatten;

erfolgreiches Arbeiten der Katholischen Aktion; starke Förderung der Exerzitien-Bewegung; wertvolle und auch zahlreiche Konversionen; Ausbau von sozialen Seminarien; Wiederbegründung katholischer Tageszeitungen; Überwindung, wenigstens im ganzen, der „Heroldsbacher Schwarmgeisterei“: Wir wollen diese und ähnliche unerfreuliche Erscheinungen an weit auseinanderliegenden Stellen der Kirche gerne auf Rechnung von Gleichgewichtsstörungen setzen, welche die seelische Lage der Völker durch die furchtbaren Zeitereignisse erlitten hat. Sie sind jedoch in ihrem Ablauf auch eine Mahnung an die Hirten, zuzusehen, daß die Achtung vor der kirchlichen Autorität nicht zu sehr Schaden leide.

Zu den frohen Ereignissen rechnen Wir natürlich auch alles, was Ihr über Aufbau im ursprünglichen Sinn des Wortes berichtet: kirchliche Bauten erstehen neu oder werden instandgesetzt: so die beiden Dome von Köln und Hildesheim, zahlreiche Kirchen, gerade auch in der Diaspora, Seminarien für die Heranbildung von Priestern, Dienstwohnungen für Geistliche, Kindergärten, Jugend- und Pfarrheime, aber auch Heime für Mütter und Greise. Dazu kommen, was Wir gerne hören, ganze Siedlungen, die ihr Entstehen katholisch-kirchlicher Planung und Tatkraft verdanken. Bemerkungen wie diese (für eine große Diözese): daß es 20 Jahre brauchen werde, um den Bedarf an neuen Bauten und Reparaturen zu decken, erinnern freilich wieder daran, welche Trümmerfelder der Krieg auch im kirchlichen Bereich hinterlassen und wie die Bevölkerungsbewegung die alten Verhältnisse erschüttert und in Fluß gebracht hat.

Wir nehmen die erwähnten und ähnliche Mitteilungen von Eurer Seite als weitere Belege für das, was Ihr in Eurem gemeinsamen Hirtenbrief anlässlich der letztjährigen Fuldaer Bischofskonferenz über die kirchliche Lage in Deutschland ausgeführt habt, und Wir loben die abgewogene, ausgeglichene Art,

mit der Ihr dort dem Negativen das Positive gegenüberstellt. Ganz gewiß sind die gegenwärtigen Zeiten stürmisch und voll schwerer, weittragender Entscheidungen für die Kirche. Nirgends wird man dies lebendiger erfahren als an ihrem Mittelpunkt. Sache der Hirten ist es aber, Ruhe des Blickes und der Führung zu bewahren und nicht zu entmutigen, sondern zu ermutigen. Niemand hat Gott, seine Vorsehung und seine Macht so sehr auf seiner Seite wie die Kirche, die sponsa Christi. Das gilt für unsere Zeit nicht weniger als für andere Zeiten.

Auf zwei Angelegenheiten, die in Eurem Schreiben zur Sprache kommen, möchten Wir mit wenigen Worten eingehen.

Die erste betrifft Eure Sorge um gute Priesterberufe: Ihr wißt, was Wir in Unserer Ansprache vom 15. September des vergangenen Jahres an den Internationalen Kongreß der Generaloberinnen der weiblichen Orden und Genossenschaften zum Rückgang der Priester- und Schwesternberufe gesagt haben. Wenn Wir für Eure Verhältnisse etwas hinzufügen sollen, wäre es die Ermunterung, damit fortzufahren, daß Ihr Eure Priester zur Einfachheit in der Lebensführung und möglicher Einschränkung in allem dem anhaltet, was als Luxus gewertet wird. Es hat uns immer erbaut, wenn Wir gelegentlich hörten, wie dieser oder jener deutsche Oberhirte hierin seinem Klerus mit bestem Beispiel vorangeht. Wir möchten meinen, daß solche christliche Einfachheit, besonders wenn sie nicht nur vereinzelt, sondern gleichsam als Standesregel erfahren wird, ihre Wirkung auf die Jugend nicht verfehlen und auch Berufe wecken werde. Sie wäre außerdem die wirksamste Antwort an jene, die dem bei Euch gehabten System der Kirchensteuer wenig Gefallen entgegenbringen. Je günstiger die Pfarreien oder Diözesen durch die Kirchensteuer gestellt sind, um so mehr sollte der Klerus zeigen, daß er daraus für sich keinen über das Notwendige oder Angemessene hinausgehenden Vorteil zieht. Daß jene Summen für kirchliche Bauten wie die besprochenen, und dann für soziale Zwecke wie Wohnungssiedlungen verwandt werden, wer könnte daran Anstoß nehmen?

Achtet sodann darauf, daß der Religionsunterricht durch den Geistlichen, vor allem an den höheren Schulen, so gut wie nur möglich gegeben werde. Eine Eurer großen Diözesen hat eine eindrucksvolle Übersicht darüber erstattet, welche Kräfte an Priestern, Schwestern und Laien für den Religionsunterricht eingesetzt sind, und so springt in die Augen,

welche Wirkungsmöglichkeiten dem Priester hier offen stehen. Die statistischen Ermittlungen der letztvergangenen Jahre über das Glaubensleben der Jugendlichen haben doch wohl ergeben, daß das Wort und Beispiel des Priesters, was Einflußnahme auf die Jugend angeht, sei es zum Guten oder Bösen, immer noch an erster oder jedenfalls mit an erster Stelle stehen. Ist nicht zu erwarten, daß die persönliche Glaubensklarheit und Glaubensüberzeugung, die aus dem Wort des Priesters sprechen, sein Gebetseifer und seine ganze religiöse Haltung auch heute noch Berufe wecken werden?

Die andere Angelegenheit, die Wir kurz zur Sprache bringen wollten, betrifft die katholische Schule. Wenn das erfolgreiche Bemühen führender Männer und Kräfte, welche dieselbe in den beiden größten Ländern der Westdeutschen Bundesrepublik gesichert haben, volle Anerkennung und warmes Lob verdienen, so sehen Wir aus Euren Schreiben und anderen Uns zukommenden Mitteilungen, in welchem zähen Kampf um die Bekenntnisschule die Katholiken überall stehen, wo sie in der Minderheit sind bzw. des ihnen zukommenden Einflusses auf die Regelung der öffentlichen Dinge entbehren. Es ist bedrückend zu hören, daß in einer Diaspora-Großstadt, in der die katholische Schuljugend immerhin bis zu 6000 zählt, es einfach unmöglich ist, auf dem Rechtsweg auch nur eine katholische Schule zu erlangen. Die rücksichtslose Entschlossenheit der Gegenseite, die Bekenntnisschule entgegen jeglicher Idee des Elternrechts, vom Recht der Kirche ganz zu schweigen, auf der gesamten Linie zum Erliegen zu bringen, mahnt dazu, unter den eigenen Gläubigen volle Klarheit darüber zu schaffen, worum es geht und was ihre katholische Überzeugung von ihnen verlangt, sowie mit äußerster Wachsamkeit die zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel auszunützen.

Dabei habt Ihr es nicht nötig, von Uns eigens darauf hingewiesen zu werden, welche entscheidende Bedeutung in der gesamten Schulfrage der bekenntnismäßigen Ausbildung der Lehrkräfte zukommt. Sie wiegt unter Umständen so viel wie die katholische Schule selbst. Wir bitten und mahnen Euch daher, bis zum letzten auf der Heranbildung katholischer Lehrer und Lehrerinnen an katholischen Bildungsstätten, seien es Pädagogische Seminarien oder Akademien, zu bestehen, und Euch keinesfalls mit gesetzlichen Regelungen zufriedenzugeben, die den Schein einer Berücksichtigung der bekenntnismäßigen Forderungen vielleicht wahren würden, in Wirklich-

keit aber über eine echte, in die Tiefe gehende und ganzheitliche katholische Bildung der künftigen katholischen Lehrer und Lehrerinnen hinwegtäuschen und sie unmöglich machten.

Dies ist es, was Wir in Beantwortung Eurer Schreiben glaubten, mit Euch besprechen zu sollen. Ihr wie Eure Gläubigen mögen versichert sein, daß Wir die Entscheidungen, die im laufenden Jahr bei Euch zu treffen sind und die nicht nur Eure Stellung in der Völkerfamilie, sondern ebenso nach innen Euer wirtschaftliches wie religiös-sittliches Wohl sehr stark beeinflussen können, mit väterlicher Sorge und Teilnahme verfolgen. Eure Gläubigen mögen sich aber auch bewußt sein, wie sehr sie es vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten haben, daß sie von ihren öffentlichen Rechten Gebrauch und nur guten Gebrauch machen unter Zurückstellung von Sonderwünschen und Sonderaktionen, welche die letzten und großen Ziele, um die es geht, nur schädigen könnten.

Wir empfehlen Euch, Geliebte Söhne und Ehrwürdige Brüder, Euren Klerus und Eure Gläubigen wie Euer ganzes Volk der allmächtigen Erbarmung und Liebe Gottes und erteilen Euch als deren Unterpand aus der Fülle des Herzens den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, den 15. Februar 1953.

PIUS PP. XII.

Nr. 87

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Frage der katholischen Lehrerbildung

Wir deutschen Bischöfe stellen mit Bedauern fest, daß in unserem Vaterland wieder ein schwerer Kampf um die Seele des Kindes entbrannt ist. In den verschiedensten Gebieten der Bundesrepublik wird Sturm gelaufen gegen die Bekenntnisschule. Teils aus Unwissenheit und Verkennung der wahren Grundsätze der Erziehung, teils aus bewußter Ablehnung der Bildungswerte des Christentums will man unserer katholischen Jugend die auf bekenntnismäßiger Grundlage aufgebaute einheitliche katholische Bildung und Erziehung vorenthalten.

In jüngster Zeit sucht man dieses Ziel auch auf dem Wege über die Lehrerbildung zu erreichen; denn man weiß genau: Die katholische Schule steht und fällt mit dem katholischen Lehrer. Darum sehen wir im Kampf gegen die katholische Lehrerbildung einen Kampf gegen die katholische Schule.

Um unsere Jugend vor den ihr von dieser Seite drohenden Gefahren zu bewahren, fühlen wir uns daher verpflichtet, die folgende grundsätzliche Erklärung abzugeben:

Die katholische Schule kann auf die Dauer nur bestehen durch den katholischen Lehrer.

Der katholische Lehrer aber ist seinem Wesen nach der Miterzieher des katholischen Elternhauses, und zwar ein Miterzieher, der seine Erzieheraufgabe nur erfüllen kann, wenn er selbst in die Fülle und Schönheit der katholischen Religion eingedrungen ist und die verschiedenen Wissensbereiche im Lichte des Glaubens und im Zusammenhang mit der religiösen Wahrheit zu sehen gelernt hat.

Der naturgegebene Weg hierzu ist zweifellos eine Vorbildung des katholischen Erziehers in gediegenen, gut geleiteten konfessionellen, katholischen Lehrerbildungsanstalten.

Wir fordern daher nachdrücklichst für die Ausbildung der Lehrer und Lehrerinnen, die katholische Kinder unterrichten sollen, katholische Pädagogische Hochschulen, Akademien oder Institute. Mit den sogenannten simultanen Pädagogischen Ausbildungsstätten können wir uns grundsätzlich nicht zufrieden geben, an denen etwa die Religionswissenschaft oder auch sonst das eine oder andere Weltanschauungsfach nach Konfessionen getrennt gelehrt wird.

Gelegentlich geäußerte Bedenken, daß die konfessionelle Ausbildung den kommenden Erzieher in ein weltanschauliches Ghetto führe, bestehen zu Unrecht; denn katholisches Denken ist seinem innersten Wesen nach weltweit und weltoffen. Wohl aber besteht umgekehrt bei der simultanen Form der Vorbildung notwendig die Gefahr, daß das Religiöse in das Ghetto eines einzelnen Schulfachs eingewiesen wird, anstatt tragender Grund und alles durchdringendes Element der gesamten Bildung und Erziehung zu sein.

Wir fordern daher im Namen der Kirche und des katholischen Volkes für unsere Kinder die katholische Schule, für unsere Schule den katholischen Lehrer, für unsere Lehrer eigene katholische Bildungsstätten, die den künftigen Volksbildnern das gesamte Bildungsgut in der Sicht des Glaubens vermitteln und an denen die künftigen Erzieher zu der Erfüllung ihrer Erzieheraufgabe aus tiefster christlicher Verantwortung heraus befähigt werden.

Ausdrücklich erklären wir, daß der Staat kein Recht hat, der Kirche und unserem Volk die Erfüllung dieser Forderung zu verweigern. Für das

Gewissen des katholischen Volkes sind die katholische Schule und die katholische Lehrerbildung klare und unabdingbare Forderungen.

Wenn wir diese Forderungen erheben, wissen wir uns in Übereinstimmung mit dem Willen des Heiligen Vaters, der in seinem an die deutschen Bischöfe gerichteten Schreiben u. a. darauf hinweist, daß die bekenntnismäßige Ausbildung der Lehrkräfte unter Umständen soviel wiege wie die katholische Schule selbst.

Mögen alle, die irgendwie einen Einfluß auf die Erziehung unserer Jugend haben, mögen vor allem die im öffentlichen Leben stehenden Männer und Frauen im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und der kommenden Generation zutiefst überzeugt sein, daß es auch in Zukunft für die glückliche Entwicklung unseres Volkes kein besseres Unterpfand gibt als eine wahrhaft christliche Erziehung!

Für die Erzdiözese Freiburg

Freiburg i. Br., den 2. Mai 1953

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 88

Ord. 7. 5. 53

Schul- und Erziehungs-Sonntag 1953

1. Auf Anordnung des Herrn Erzbischofs ist der Schul- und Erziehungs-Sonntag 1953 am 17. Mai ds. Js. in allen Seelsorgebezirken durchzuführen.

2. An diesem Sonntag ist in allen Gottesdiensten das Schreiben des Heiligen Vaters Papst Pius XII. an den deutschen Episkopat vom 15. 2. 1953, in welchem wichtige Erziehungs- und Schulfragen behandelt werden, sowie das Hirtenwort der deutschen Bischöfe zu Fragen der katholischen Lehrerbildung von der Kanzel zu verlesen.

3. Der Inhalt des päpstlichen Schreibens, insbesondere die Frage des Priesternachwuchses, der katholischen Schule und der bekenntnismäßigen Ausbildung der Lehrkräfte kann in Verbindung mit den Verlautbarungen des Herrn Erzbischofs über die Schulfrage als Grundlage für Besprechungen mit den katholischen Eltern (Elternvereinigungen) dienen.

4. Die Schulkollekte, die auf diesen Sonntag angeordnet ist, wolle den Gläubigen wärmstens empfohlen werden. Sie ist für die Aufgaben der katholischen Schulbewegung, die Unterstützung der katholischen privaten Lehr- und Erziehungsinstitute sowie des katholischen Kinderhilfswerkes bestimmt. Die katholischen Privatschulen, besonders die Ordensschulen, befinden sich größtenteils in finanzieller

Notlage; sie sind auf Zuschüsse angewiesen und verdienen jegliche Förderung und Unterstützung. Die Erträgnisse der Kollekte sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe — einzusenden.

Nr. 89

Ord. 7. 5. 53

Bildung von Elternbeiräten

Das Kultministerium Baden-Württemberg hat mit Bekanntmachung vom 20. 1. 1953 U Nr. 40 BW (Amtsblatt des Kultministeriums Baden-Württemberg 1953, Nr. 2, S. 79 ff) die Bildung von Elternbeiräten an den Schulen angeordnet. Die Entschliesung hat folgenden Wortlaut:

§ 1

An allen Schulen des Landes Baden-Württemberg sind, soweit noch nicht geschehen, Elternbeiräte zu bilden. Ausgenommen sind Berufsschulen, Anstalts- und Heimschulen.

§ 2

Die Aufgabe der Elternbeiräte entspringt der gemeinsamen Verantwortlichkeit von Elternhaus und Schule für den Unterricht und die Erziehung der Jugend. Die Tätigkeit der Elternbeiräte vollzieht sich im Geiste vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Schulleitung und Lehrerschaft und gestaltet sich entsprechend den Verhältnissen der einzelnen Schule. Sie wird in erster Linie darauf gerichtet sein, mit der Schulleitung Einzelfragen zu besprechen, ihr Anregungen und Wünsche der Elternschaft zu übermitteln, Unterrichts- und Erziehungsmaßnahmen gemeinsam zu beraten, die Arbeit der Schule in jeder Hinsicht zu fördern und ihre Belange in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Irgendwelche für die Schulleitung bindende Beschlüsse zu fassen, steht den Elternbeiräten nicht zu.

§ 3

Die Erziehungsberechtigten der Schüler einer Klasse (Klassenelternschaft) wählen aus ihrer Mitte in der Regel in geheimer Wahl 1 Klassenvertreter(in) mit Stellvertreter(in). Bei besonders großen Schulen empfiehlt es sich für Parallelklassen 1 gemeinsamen Vertreter(in) und Stellvertreter(in) zu wählen. Erziehungsberechtigte, die zugleich Lehrer an der betreffenden Schule sind, sind nicht wählbar.

Zur Durchführung der Wahl der Klassenvertreter hat der Schulleiter die Klassenlehrer anzuweisen, innerhalb von vier Wochen nach Beginn jedes Schuljahres die Erziehungsberechtigten der Schüler ihrer Klasse (gegebenenfalls mit denen der Parallelklassen — Abs. 1 —) gemeinsam einzuladen. Wahlberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten der die betreffende(n) Klasse(n) besuchenden Schüler.

§ 4

Die gewählten Klassenvertreter einer Schule bilden in ihrer Gesamtheit den Elternbeirat der Schule. In wenig gegliederten Schulen (ein- und zweiklassige Volksschulen; Halbtagsschulen) besteht der Elternbeirat aus mindestens drei Mitgliedern.

§ 5

Der Elternbeirat wird vom Schulleiter innerhalb von sechs Wochen nach Beginn jedes Schuljahrs erstmals einberufen. Er wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, sowie in größeren Schulen einen Schriftführer.

Der Elternbeirat gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.

§ 6

Die Mitgliedschaft in einem Elternbeirat ist ehrenamtlich.

Die Seelsorger werden angewiesen, die katholischen Eltern auf die Bestimmungen dieser Verfügung hinzuweisen und ihnen die Mitarbeit in den Elternbeiräten eindringlich nahelegen. Die Arbeitsgemeinschaft „Schule und Erziehung“ des Diözesanausschusses der Katholischen Aktion ist von uns beauftragt, die Geistlichen und Eltern in der Durchführung dieser Verordnung zu beraten, der katholischen Elternschaft Anregungen zu geben und sie bei der Bildung von Elternbeiräten an den Schulen zu unterstützen. Die Frage der Bildung der Elternbeiräte an den Schulen wolle unverzüglich zwischen den Geistlichen und der katholischen Elternschaft mit dem Ziele besprochen werden, geeignete katholische Väter und Mütter für die Mitarbeit in den (weltanschaulich gemischten) Elternbeiräten zu gewinnen.

Die Tätigkeit der katholischen Eltern in den (weltanschaulich gemischten) Elternbeiräten an den Schulen hat zur Voraussetzung, daß die katholischen Eltern für ihre Aufgaben allgemein und für ihre Tätigkeit in den Elternbeiräten besonders geschult werden. Bereits mit Erlaß vom 21. 1. 1952 (vgl. Amtsblatt 1952, S. 179) haben wir dazu aufgerufen, die katholischen Eltern in katholischen Elternvereinigungen zusammenzuschließen, sie in diesen Gemeinschaften mehr und intensiver als bisher über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären, sie für ihre praktische Erziehungsarbeit zu schulen, aber auch über die Vertretung ihrer Rechte in den Elternbeiräten der Schulen und in der Öffentlichkeit zu belehren.

Der Schul- und Erziehungssonntag 1953 ist uns Anlaß, dieses wichtige und dringliche Anliegen der Sorge aller Priester und aller katholischen Eltern nachdrücklichst zu empfehlen.

Nr. 90

Ord. 22. 4. 53

Religionsunterricht in den Volksschulen

In unserem Erlaß vom 14. 4. 1953 Abs. 1 (Amtsblatt 1953, S. 392) ist ein Irrtum unterlaufen. Der erste Satz des Abs. 1 dieses Erlasses muß lauten:

Im Schuljahr 1953/1954 ist in den zweiklassigen Schulen in der ersten Klasse (1. bis 4. Schuljahr) das Pensum des 2. Schuljahres und in der zweiten Klasse (5. bis 8. Schuljahr) turnusgemäß das Pensum des fünften Schuljahres fällig.

Der Lehrplan für die Grundschule (1. bis 4. Schuljahr) ist als Sonderdruck erschienen und kann zum Preise von 25 Dpf. bei der Erzb. Exeditur bezogen werden. Der Lehrplan für die Hauptschule (5. bis 8. Schuljahr) ist dem Anzeigebblatt 1919 Nr. 12, S. 207 ff. zu entnehmen; der Sonderdruck des Lehrplans für die Hauptschule ist vergriffen und kann daher nicht mehr geliefert werden. Mit der Einführung des neuen Katechismus für die Hauptschule (5. bis 8. Schuljahr) wird der Lehrplan für die Hauptschule (auch im Sonderdruck) neu herausgegeben.

Die Erzb. Schulinspektoren werden ersucht, die Jahresberichte über die Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung und Erziehung in den Volks- und Berufsschulen (Religionsprüfungen und Schulbesuche) für das Schuljahr 1952/53 bis spätestens 31. Mai ds. Js. einzusenden.

Nr. 91

Ord. 22. 4. 53

Hilfsmittel für den Religionsunterricht

Im Verlag Ludwig Auer (Cassianeum) in Donauwörth ist in vollständiger Neubearbeitung das Werk von Alois Schneid, „Zeichnen im Religionsunterricht“, erschienen. Da der Religionsunterricht nur erfolgreich sein kann, wenn die Grundsätze der Anschaulichkeit und Kindertümlichkeit beachtet werden, weisen wir alle geistlichen und weltlichen Lehrkräfte empfehlend auf dieses Werk hin, aus dem sie mannigfache Anregung für den Unterricht empfangen können. Das Werk umfaßt 120 Seiten und kostet kartoniert mit Leinenrücken 5,20 DM.

Nr. 92

Ord. 18. 4. 53

Pfingstopfer der Kranken für die Ausbreitung des Glaubens

Immer größer werden die Gebiete der Erde, in denen es unseren Glaubensboten nicht mehr oder nur unter allergrößten Schwierigkeiten möglich ist, das Wort Gottes zu verkünden und dem Leibe Christi neue Glieder zu gewinnen. Viele junge christliche Gemeinden sind ihrer Priester beraubt und in Gefahr, den kaum gewonnenen Glauben ohne die Hilfe und Kraft der Sakramente wieder zu verlieren. Viele hundert Priester und tausende Christen

schmachten in den Gefängnissen um Christi willen.

Nicht Geld und nicht menschliche Kraft können hier Hilfe bringen. Aber in der Gemeinschaft des Betens und Opfern sind wir in der Lage, über alle Entfernungen und Hindernisse hinweg Gottes Hilfe und Gnade den Gliedern des Leibes Christi in der Verfolgung und Not zu erlehen. In der heutigen Situation der Missionen ist das Pfingstopfer der Kranken von einer besonderen Wichtigkeit.

Dieser Opfertag für die Missionen gibt dem Seelsorger die Möglichkeit, unsern Kranken ein festes Ziel ihres Leidensapostolats zu geben und der Mission Gottes Hilfe zu gewinnen, wo menschliche Hilfe versagen muß.

Wie alljährlich stellt der Priester-Missionsbund, Aachen, Hermannstr. 14, einen entsprechenden Text kostenlos zur Verfügung.

Nr. 93

Ord. 11. 5. 53

Glaubens- und Bekenntnistag der Deutschen Kath. Jugend 1953

In Übereinstimmung mit den übrigen deutschen Diözesen wird, wie bisher, der Glaubens- und Bekenntnistag der Kath. Jugend (Mannes- und Frauenjugend) auf das Fest der allerheiligsten Dreifaltigkeit, den 31. Mai 1953 festgesetzt.

Der Inhalt der diesjährigen Bildungsarbeit der Deutschen Kath. Jugend mit dem Jahresthema: Beruf und der Jahresaufgabe: Apostolat führte zu der Wahl des Leitwortes für den Bekenntnistag 1953:

„Macht euch die Erde untertan“.

Das geistige Ziel der Bekenntnisfeier: ist die Würde, die Pflichten und Rechte der Menschen in Beruf, Arbeit sowie in den Fragen des Eigentums und Lohnes herauszustellen und die Jugend aufzurufen, für eine neue soziale Ordnung im Sinne der Gesellschaftslehre der Kirche einzutreten. Wir sehen für die katholische Jugend darin eine wahrhaft hohe Sendung in unserer Zeit, in der die Kirche einen Kampf bis zum äußersten zu führen gezwungen ist, „geht es doch um die letzten Dinge, um die Menschenwürde und das Seelenheil“ (Pius XII.). Ein doppelter Weg ist dabei nach der Weisung der sozialen päpstlichen Rundschreiben einzuschlagen:

Gesinnungsreform und Zustandsreform. Dabei soll den jungen Menschen besonders bewußt gemacht werden, daß alle Menschen zur Herrschaft über die Erde berufen sind und daß sie einander in gegenseitiger Dienstleistung zu dieser herrscherlichen Überlegenheit über die Erde verhelfen sollen. Darin hat Gott jedem einzelnen Menschen seinen Platz zugewiesen.

Wertvolles Arbeitsmaterial und gediegene Stoffquellen zur Durchführung des Glaubens- und Bekenntnistages bieten vor allem die beiden Sonderhefte der Führungszeitschriften des Bundes der Deutschen Kath. Jugend: „Der Jungführer“ und „Die Jungführerin“ (Sonderdruck 1952/53).

Der Glaubens- und Bekenntnistag der Katholischen Jugend ist in folgender Weise zu begehen:

1. Am Morgen des Bekenntnistages ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren der Erzdiözese ein Jugendgottesdienst mit gemeinsamer hl. Kommunion abzuhalten.

2. Am Nachmittag oder zu einer geeigneten Stunde am Abend findet die besondere Feierstunde der gesamten katholischen Jugend statt, zu der alle Jugendlichen einzuladen sind, auch wenn sie nicht im Bunde der Deutschen Katholischen Jugend stehen. Während der Feierstunde ist ein Opfergang durchzuführen. Ein Drittel des Ergebnisses der Sammlung verbleibt für die Zwecke der örtlichen Jugendseelsorge der Pfarrei (Pfarrkuratie, Expositur), zwei Drittel sind an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. — Postscheckkonto Nr. 2379, Karlsruhe — für die allgemeinen Aufgaben der Jugendseelsorge in der Erzdiözese abzuführen. Die Überweisung dieser zwei Drittel der Sammlung erfolgt durch die Erzb. Pfarrämter.

Die Feierstunde soll möglichst nicht örtlich durchgeführt werden, sondern für mehrere Seelsorgebezirke gemeinsam an einem günstig gelegenen oder gerne besuchten Ort (Wallfahrtsort) des Dekanates.

Die Feierstunde ist möglichst erhebend und anziehend zu gestalten. Die Texte, Plakate und Predigt-skizzen wurden auf Anweisung der Diözesanleitungen der Kath. Jugend (Mannes- und Frauenjugend) für die Erzb. Dekanate bei der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendseelsorge in Haus Altenberg unmittelbar bestellt (Bestelladresse: Haus Altenberg e. V. in Düsseldorf 10, Prinz Georgstr. 44); sie werden von dort versandt und verrechnet.

3. Die Dekanatsjugendseelsorger der Kath. Mannes- und Frauenjugend wollen im Benehmen mit dem Dekanatsausschuß der Kath. Aktion die Glaubens- und Bekenntnisfeier der Kath. Jugend rechtzeitig und gut vorbereiten sowie für eine wirksame Durchführung derselben Sorge tragen.

4. Über den Verlauf des Glaubens- und Bekenntnistages der Kath. Jugend, über die abgelieferten Beträge des Opfergangs während der Feierstunde ist uns bis zum 1. Juli ds. Js., durch die Dekanatsseelsorger (Mannes- und Frauenjugend) über die Erzb. Dekanate Bericht zu erstatten. Für die Vorlage der Berichte sind die Erzb. Dekanate verantwortlich.

Nr. 94

Ord. 8. 5. 53

Katholikentag in Ludwigshafen a. Rh.

Am Sonntag, den 14. Juni 1953 wird im neuen Stadion in Ludwigshafen a. Rh. ein großer Katholikentag abgehalten. Vormittags ist Pontifikalmesse. Bei der Kundgebung am Nachmittag werden Seine Eminenz Kardinal Wendel von München und der Bundestagsabgeordnete Franz Jos. Strauß sprechen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof und die Bischöfe von Mainz und Speyer sind übereingekommen, daß zu dieser bedeutungsvollen Tagung auch die Katholiken des weiteren Umkreises von Mannheim-Ludwigshafen eingeladen werden.

Wir ersuchen daher die Geistlichen der Dekanate Bruchsal, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Philippsburg, Waibstadt und Wiesloch die Gläubigen zu zahlreichem Besuch dieses Katholikentages aufzurufen und alle dahingehenden Bemühungen nach Kräften zu unterstützen.

Nr. 95

Ord. 23. 4. 53

Sammlung kirchlichen Heimatguts — Nachlässe verstorbener heimatvertriebener Geistlicher

1. Die Fuldaer Bischofskonferenz hat das Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene (KBA) in München 8, Preysingstrasse 21, u. a. auch damit beauftragt, die kirchlichen Archivbestände aus den deutschen Ostgebieten und den sonstigen Herkunftsländern der Heimatvertriebenen zu sammeln. Dazu gehören Kirchenbücher, kirchliche Vermögensverzeichnisse, Pfarrchroniken, literarisches Heimatgut, Verzeichnisse und Lichtbilder der kirchlichen Baudenkmäler und Kunstwerke usw., ferner die schriftlichen Nachlässe der verstorbenen heimatvertriebenen Geistlichen und Gemeindemitgliedern, soweit sie kirchliche Bedeutung haben.

Die meisten Pfarrer haben mit ihren heimatvertriebenen Gemeindemitgliedern einen regen Briefwechsel unterhalten, sie haben für ihre Gemeindemitglieder Rundbriefe herausgegeben und auch sonstiges Material über das Schicksal ihrer Gemeinde in der Zerstreuung gesammelt. Viele Geistliche haben in vorbildlicher Weise auch in der Fremde Abbildungen und Material über die Heimatpfarrei zusammengetragen oder die Geschichte ihrer Pfarrei geschrieben.

Es wäre sehr bedauerlich, wenn diese Arbeiten und dieses unersetzliche Material beim Tode eines Geistlichen verloren gehen würde, wie es leider schon vielfach geschehen ist (z. B. Verbrennen wegen Raummangel der Angehörigen). Dagegen konnten im Archiv des Kath. Kirchenbuchamtes schon wertvolle Unterlagen sichergestellt werden.

2. Alle hochwürdigen Pfarrämter, in deren Bereich ein heimatvertriebener Priester seit 1945 verstorben ist, werden deshalb angewiesen, durch geeignete Einflußnahme auf die Angehörigen, soweit es noch nicht geschehen ist, dafür zu sorgen, daß ein Inventarverzeichnis (noch nicht der Nachlaß) des oben erwähnten kirchlichen Heimatgutes aus dem Nachlaß des Verstorbenen an das Archiv des Kath. Kirchenbuchamtes in München gesendet wird. An dieses möge auch in Zukunft jeder Todesfall eines heimatvertriebenen Priesters alsbald vom Pfarramt gemeldet werden. Das KBA wird dann das Weitere veranlassen, um das in Frage kommende Heimatgut zu sichten und zu sichern.

3. Unentbehrliche Schriftstücke und Lichtbilder, welche die Angehörigen als Andenken behalten wollen, können nach erfolgter Fotokopierung vom Kath. Kirchenbuchamt an die Angehörigen zurückgestellt werden.

4. Jeder heimatvertriebene Geistliche möge sich als letzter qualifizierter Berichterstatter verpflichtet fühlen, oben aufgeführtes Heimatgut, besonders Lichtbilder, mit Hilfe seiner früheren Gemeindemitglieder zu sammeln, die Chronik seiner Pfarrei zu schreiben und dieses Material in Abschrift oder für kurze Zeit leihweise zur Fotokopierung dem Archiv des Kath. Kirchenbuchamtes zu überlassen. Kirchliches Heimatgut, das jetzt noch nicht abgegeben werden kann, wollen die Geistlichen testamentarisch dem Archiv des Kath. Kirchenbuchamtes vermachen (vergl. can. 1301 CJC).

Nr. 96

Ord. 15. 4. 53

Wohnung für einen Pfarrpensionär

Für einen Pfarrpensionär steht im Pfarrhaus in Helmsheim eine Wohnung ab sofort zur Verfügung. Sie umfaßt zunächst drei Zimmer, später fünf, mit Küche und Bad. Die Pfarrei Helmsheim wird durch den Pfarrer von Heildelshem mitverwaltet. Anfragen sind an das Pfarramt in Heildelshem zu richten.

Nr. 97

Ord. 20. 4. 53

Unterkunft für einen Ruhestandsgeistlichen

Ein Ruhestandsgeistlicher ohne eigenen Haushalt kann im Waisenhaus Nazareth bei Sigmaringen Aufnahme und volle Verköstigung finden. Anfragen wollen an die Direktion der Waisenanstalt Haus Nazareth in Sigmaringen gerichtet werden.

Nr. 98

Ord. 20. 4. 53

Mesnerbuch

Im Verlag Herder ist das Mesnerbuch von P. Wilfrid Oppold OSB, Sakristan der heiligen Kirche, 224 Seiten, Leinwand 6.50 DM, erschienen. Wir empfeh-

len die Anschaffung dieses Werkes für Mesner und gestatten ferner, daß die Anschaffungskosten aus Fondsmitteln bestritten werden.

Nr. 99 Ord. 5. 5. 53

Schenkung eines gotischen Altares

Das Erzb. Stadtpfarramt U. L. Frau in Karlsruhe kann schenkweise einen neogotischen Altar abgeben.

Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Priesterexerzitien

Im Mutterhaus der Franziskanerinnen in Gengenbach finden vom 27.—31. Juli durch Pater Berard Wingenfeld O.F.M. Exerzitien statt.

Im Exerzitienhaus St. Elisabeth in Hegne findet vom 27. bis 31. Juli ein Exerzitienkurs für Priester statt. Leiter ist der Hochwürdigste Herr P. Erzabt Dr. B. Baur, Beuron.

Im Exerzitienhaus St. Ottilien (Oberbayern), Bahnstation daselbst und Geltendorf, werden im Jahre 1953 folgende geistliche Übungen für Priester abgehalten: 22.—26. Juni; 12.—16. Juli (Sonntag abend bis Mittwoch abend); 19.—23. Juli (Sonntag abend bis Mittwoch); 26.—31. Juli (fünf volle Tage) für alle Priester, besonders für die Mitglieder der Unio Apostolica; 14.—18. September; 5.—9. Oktober. — Exerzitienmeister: Dr. P. Paulus Hörger O.S.B., Prior, Erzabtei St. Ottilien. Anmeldungen nimmt gern entgegen das Exerzitienhaus der Erzabtei St. Ottilien, Oberbayern. Telefon: Geltendorf 18.

Im Exerzitienhaus Untermarchtal Württ. (14b) werden vom 15.—19. Juni, 13.—17. Juli und 21. bis 25. September durch P. Gypkens, Gen. d. Weißen Väter, Exerzitien abgehalten.

Exerzitien

Im Exerzitienhaus St. Elisabeth in Hegne finden in der Zeit vom Dienstag, den 26. Mai abends bis Samstag, den 30. Mai früh (Pfingstwoche) Exerzitien für Pfarrhaushälterinnen statt. Anmeldungen sind zu richten an das Exerzitienhaus St. Elisabeth in Hegne (Bodensee), Lkr. Konstanz.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 17. April 1953 den Stadtpfarrer, Geistl. Rat Konrad Held in Donaueschingen zum Dekan des Landkapitels Donaueschingen bestellt.

Ernennungen

Der bad.-württ. Ministerpräsident in Stuttgart hat den Religionslehrer Bernhard Klein an der Handelsschule in Heidelberg, den Religionslehrer Dr. Günther Morath an der Handelsschule in Karlsruhe und den Religionslehrer Kurt Ober an der Handelsschule in Karlsruhe zu Studienräten ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Otto Karlein auf die Pfarrei Erlach mit Wirkung vom 20. Juli 1953 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Elchesheim, decanatus Rastatt.

Erlach, decanatus Achern.

Kadelburg, decanatus Klettgau.

Umkirch, decanatus Breisach.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Blumberg, decanatus Geisingen.

Patronus Princeps de Fuerstenberg. Petitiones intra 2 hebdomadas ad cameram aulicam Principis in Donaueschingen dirigendae sunt.

Versetzungen

15. April: Opitz Friedrich, Vikar in Sasbach b. A., als Pfarrverweser nach Dallau.

15. April: Ratz Georg, Vikar in Sinzheim, als Kurat nach Hörden.

15. April: Scheiermann Clemens, Vikar in Gengenbach, i. g. E. nach Furtwangen.

15. April: Simon Franz, Pfarrverweser in Fürstenberg, als Kurat nach Lobenfeld.

15. April: Sommer Friedrich Christoph, Vikar in Schopfheim, i. g. E. nach Sinzheim.

15. April: Stemmler Paul, Vikar in Hockenheim, i. g. E. nach Gengenbach.

15. April: Straubinger Joseph, Vikar in Kehl, i. g. E. nach Pforzheim-Brötzingen.

15. April: Vogelbacher August, Pfarrer in Wyhlen, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Hüfingen.

Erzbischöfliches Ordinariat